

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 34

Potsdam, den 23. Februar 2023

Amtsblatt Nr. 03

Inhalt	
– Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung	2
– Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 34-5 „Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße“ der Landeshauptstadt Potsdam.....	6
– Bebauungsplan Nr. 34-5 „Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße“ Änderung des Titels und der Planungsziele, Prüfung der Erweiterung des Geltungsbereichs.....	6
– Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz - Heidequartier“ der Landeshauptstadt Potsdam	7
– Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für sozial – und gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Landeshauptstadt Potsdam	12
– Aufhebung Sanierungssatzung Am Findling	26
– Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für die Landeshauptstadt Potsdam.....	27
– Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm	27
– Frühjahrsdeichschau 2023	28
– Gewässerschau 2023.....	28
– Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland	28

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden

Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Chance e.V. Kuhfordamm 2, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam

Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.03.2023, 15:00 Uhr

Ort, Raum: IHK Potsdam, Havelsaal, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

Tagesordnung:			
Öffentlicher Teil			
1	Eröffnung der Sitzung	5.3	Kostenfreien Eintritt in den Park Sanssouci und den BU-GA-Volkspark sichern! 22/SVV/1264 Fraktion DIE aNDERE
2	Fragestunde	5.4	Rahmenplanung Stadtraum „Am Kanal“ 22/SVV/0958 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
2.1	Verkaufsoffene Sonntage 23/SVV/0179 Stadtverordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE	5.5	Projektstruktur zur Durchführung der Machbarkeitsstudie für das Forum an der Plantage 22/SVV/1142 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen und Projekte
2.2	Entsiegelungsmaßnahmen im Bett des Stadtkanals als Ersatzmaßnahmen möglich? 23/SVV/0115 Stadtverordneter Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5.6	Wirtschaftsatlas Berlin 22/SVV/1233 Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung
2.3	Erschließung zusätzlicher Finanzen für kommunale Aufgaben 23/SVV/0205 Stadtverordneter Krämer, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	5.7	Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 177 „Am Wiesenrand/Am Lehnitzsee/Am Rehweg/Heinrich-Heine-Weg“ (OT Neu Fahrland) der Landeshauptstadt Potsdam 22/SVV/1234 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
2.4	Sicherung des Sportgeländes des ESV Lok Potsdam 23/SVV/0140 Stadtverordneter Viehig, Fraktion CDU	5.8	Beschluss über den Masterplan Schlaatz und zur Fortführung des Bebauungsplans Nr. 138 „Am Schlaatz“ 22/SVV/1235 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
2.5	Wohnungsbaukoordinierungsstelle 23/SVV/0180 Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE	5.9	Tourismuskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 23/SVV/0007 Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation
2.6	Öffnung des Bahnsteigtunnels am Hauptbahnhof 23/SVV/0116 Stadtverordneter Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5.10	Umfirmierung der Biosphäre Potsdam GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie Verkauf von Geschäftsanteilen innerhalb des städtischen Beteiligungsportfolios 23/SVV/0028 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen und Projekte
2.7	Gedenken an verfolgte/ermordete Stadtverordnete 23/SVV/0206 Stadtverordneter Krämer, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	5.11	Modellprojekt „Poollösung zur Schulassistentenz“ 23/SVV/0029 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
2.8	Entwurf für eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung 23/SVV/0121 Stadtverordneter Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5.12	Innenstadt – Straßenräume neu denken! 23/SVV/0060 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
2.9	Prüfung einer Sportfläche im Potsdamer Norden 23/SVV/0122 Stadtverordneter Dr. Zöller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	6	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte
3	Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.01.2023	6.1	Machbarkeitsstudie zur Einführung von Hybrid-Obussen 19/SVV/1298 Fraktion DIE LINKE
4	Bericht des Oberbürgermeisters	6.2	Klimaneutraler ÖPNV 22/SVV/1116 Fraktion Freie Demokraten
5	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung	6.3	Kommunikationsoffensive für umweltfreundliche Mobilität 22/SVV/1151 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
5.1	Finanzielle Beteiligung am Pflegeaufwand der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten 22/SVV/0704 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen und Projekte	6.4	Stärkung der beruflichen Bildung in der Landeshauptstadt Potsdam 21/SVV/1205 Fraktion DIE aNDERE
5.2	Parkeintritt und Hauptstadtvertrag 23/SVV/0008 Fraktion DIE LINKE		

6.5	Rahmenbedingungen für digitalgestütztes Lernen 22/SVV/0058 Fraktion SPD	6.24	Mieter:innen langfristig schützen – Mietenpolitische Maßnahmen ausbauen 22/SVV/1154 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
6.6	Anpassung der Vergabekriterien für den kommunalen Klimafonds 22/SVV/0447 Fraktion DIE LINKE	6.25	Prüfung der Einrichtung von wettkampffähigen Sportstätten in der LH Potsdam: Innenstadt und Babelsberg. Aufnahme des westlichen Viertels des Lustgartens in die Potentialflächen 22/SVV/1158 Fraktion CDU
6.7	Behinderten- und radfahrerfreundlicher glatter Belag im Stadtzentrum 22/SVV/0740 Fraktionen SPD, DIE LINKE	6.26	Aufwertung der Grünfläche Ende Brauerstraße/ Uferpark Freundschaftsinsel 22/SVV/1246 Fraktion DIE LINKE
6.8	Schutzstreifen für Radverkehr baulich abgrenzen 22/SVV/1149 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Sozial.DIE LINKE.Potsdam	6.27	Kostenloser Internetzugang für Patient:innen im Klinikum „Ernst von Bergmann“ 22/SVV/1263 Fraktion DIE aNDERE
6.9	Pop-Up-Radwege in Potsdam 22/SVV/1155 Fraktionen Sozial.DIE LINKE.Potsdam und Bündnis90/Die Grünen	6.28	Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek 22/SVV/1265 Fraktion DIE aNDERE
6.10	Radschnellwegplanung in Potsdam vorantreiben 22/SVV/1159 Fraktion CDU	6.29	Einrichtung Familienbüro 23/SVV/0002 Fraktion DIE aNDERE
6.11	Strategische Steuerung durch SMARTe Ziele 22/SVV/0820 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	6.30	Geschäftsführer bei städtischen Unternehmen 23/SVV/0009 Fraktion DIE LINKE
6.12	Fassadengestaltung der Häuser der Studentenwohnanlage Breite-Seelenbinderstraße 22/SVV/0843 Fraktion CDU	6.31	Übergang Bahnhof Medienstadt 22/SVV/1240 Fraktion DIE LINKE
6.13	Arbeitsfähigkeit und Kapazitäten der Stadtplanung und Bauaufsicht stärken und an die Herausforderungen anpassen 22/SVV/0940 Fraktion CDU	6.32	Entschärfung der Gefahrenstellen / Knoten um den Bahnhof Park Sanssouci 23/SVV/0035 Fraktion CDU
6.14	Photovoltaik/ Solarenergie auf kommunalen Gebäuden in Neu Fahrland 22/SVV/0965 Fraktion Bürgerbündnis	6.33	Verkehrsbehördliche Überprüfung zur Festsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen, Kitas, Hort- und Senioreneinrichtungen aktualisieren 23/SVV/0036 Fraktion CDU
6.15	Fortschreibung Prioritätenliste naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 22/SVV/0979 Fraktion DIE aNDERE	6.34	P&R Parkplatz der Drehscheibe Marquardt optimieren 23/SVV/0037 Fraktion CDU
6.16	Kramnitz, ein Ort der Erinnerung an die „Rote Kapelle“ 22/SVV/1012 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam, SPD	6.35	Ausfinanzierten Tür-zu-Tür-Umstieg am Campus Jungfernssee sicherstellen 23/SVV/0051 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
6.17	Brunnenbohrung und Gartenbewässerung 22/SVV/1089 Fraktion Freie Demokraten	6.36	Kunst am Schlaatz 23/SVV/0046 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD
6.18	Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Wohnblock Staudenhof 22/SVV/1100 Fraktion DIE aNDERE	6.37	Meinungsbild zum Weihnachtsmarkt 23/SVV/0050 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.19	Haushalt 2023/2024 Verwendung der Mittel für Freiwillige Leistungen 22/SVV/1104 Fraktion CDU	6.38	Vernichtung endlicher Ressourcen vermeiden – Abrisscheck einführen! 23/SVV/0055 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
6.20	Die Bearbeitung von „Klima-Anträgen“ bündeln 22/SVV/1105 Fraktion CDU	7	Haushaltssatzung 2023/2024
6.21	Qualität von Volkspark und Lustgarten sichern und erhalten 22/SVV/1106 Fraktion CDU	7.1	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024
6.22	Baustellenmanagement verbessern 22/SVV/1113 Fraktion DIE LINKE	7.2	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2023
6.23	Grundlagen der Geschichtsaufarbeitung und -vermittlung stärken 22/SVV/1147 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Sozial.DIE LINKE.Potsdam	8	Anträge
		8.1	Preußen im Namen des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte erhalten 23/SVV/0184 Fraktion AfD

8.2	Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Oberlinschule 23/SVV/0175 Fraktion Freie Demokraten	8.20	Pflege des Karl-Liebnecht-Gedenksteins in Golm 23/SVV/0142 Fraktion DIE LINKE, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
8.3	Park & Ride Parkplatz „Campus Jungfernsee“ erweitern 23/SVV/0188 Fraktion Bürgerbündnis	8.21	Vereinheitlichung des Tempolimits in der mittleren Zeppe- linstraße 23/SVV/0144 Fraktion DIE LINKE
8.4	Mitwirkungsgrremium Am Stern 23/SVV/0141 Fraktion DIE LINKE	8.22	Nächster Stopp Elternhaltestelle 23/SVV/0146 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
8.5	Einrichtung des Bildungsgangs Fachoberschule in der Fachrichtung Gestaltung im einjährigen Bildungsgang 23/SVV/0162 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport	8.23	Flächendeckendes Lernhilfeprogramm an Potsdamer Schulen 23/SVV/0147 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
8.6	Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstandards sowie Verzicht auf eine Tiefgarage in den Planungen für Block V 23/SVV/0189 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frak- tion SPD	8.24	Einführung des Systems „Nette Toilette“ 23/SVV/0153 Fraktion DIE aNDERE
8.7	„Sportplatz des ESV Lok an der Berliner Straße dauerhaft sichern“ 23/SVV/0193 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam, SPD und Bündnis90/Die Grünen	8.25	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 141-2 „Ent- wicklungsbereich Krampnitz - Bergviertel“ 23/SVV/0156 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
8.8	IT-Krise dauerhaft bewältigen und aufarbeiten 23/SVV/0139 Fraktion CDU	8.26	Bebauungsplan Nr. 141-5A-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz - Bundesstraße 2“ Aufstellungsbeschluss 23/SVV/0157 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
8.9	Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan in Potsdam 23/SVV/0177 Fraktion DIE aNDERE	8.27	Bebauungsplan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss 23/SVV/0158 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
8.10	Prüfauftrag kommunal geführtes Pflegeheim 23/SVV/0183 Fraktion AfD	8.28	Bebauungsplan Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Kram- pnitz – Klinkerhöfe Ost“ Abwägungs- und Satzungsbe- schluss 23/SVV/0159 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
8.11	Begrünung des Mittelstreifens der Breiten Straße 23/SVV/0185 Fraktion DIE LINKE	8.29	„Preußen“ als elementaren Namensbestandteil erhalten 23/SVV/0192 Fraktion CDU
8.12	Generalmietverträge für das Sonderbauprogramm der ProPotsdam GmbH – Standorte Gluckstraße, Patrizier- weg, Wieselkiez	8.30	Regionalpark-Radweg im Potsdamer Norden etablieren 23/SVV/0194 Fraktion CDU
8.13	Einrichtung von Terminals zur Selbstbearbeitung im Job- center 23/SVV/0190 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	8.31	Trinkwasserbrunnen und Hitzeschutz 23/SVV/0195 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
8.14	Schulstandort „Esplanade 5“ als Übergangs- und Aus- weichstandort erhalten 23/SVV/0148 Fraktionen Sozial.DIE LINKE.Potsdam, SPD und Bündnis90/Die Grünen	8.32	Kostenloses Schülerticket für den Potsdamer ÖPNV 23/SVV/0196 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
8.15	Quartiersgaragenkonzept für die Innenstadt und angren- zenden Vorstädte 23/SVV/0191 Fraktion CDU	8.33	Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Potsdam 23/SVV/0186 Oberbürgermeister, Fachbereich Recht und Vergabemanagement
8.16	Distanzierung von Äußerungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung 23/SVV/0100 Fraktion DIE aNDERE	8.34	Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg 23/SVV/0187 Oberbürgermeister, Fachbereich Recht und Vergabemanagement
8.17	Straßenbenennung in 14482 Potsdam: Martha-Ludwig-Platz 23/SVV/0087 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobi- lität und technische Infrastruktur	8.35	Erweiterung der maximalen Obergrenze für den Verlust- ausgleich aus dem Betrauungsakt der LHP zur Betrauung KEvB mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftli- chen Interesse
8.18	Bedarfsgerechte Vergabe städtischer Wohnungen 23/SVV/0130 Fraktion DIE aNDERE	9	Einwohnerfragestunde
8.19	Volkstrauertag in Potsdam 23/SVV/0137 Fraktion DIE aNDERE	10	Gremienbesetzung
		10.1	Berufung Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Kultur 23/SVV/0085 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam

10.2	Ab- und Neuberufung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung 23/SVV/0111 Fraktion DIE aNDERE	12.5	Ergebnis der Prüfung bezüglich „Grünes Klassenzimmer an Potsdams Schulen“ gemäß Beschluss: 22/SVV/0359
10.3	Nachberufung von 2 Mitgliedern in den Wirtschaftsrat der Landeshauptstadt Potsdam 23/SVV/0155 Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung	12.6	Vorlage eines Umsetzungskonzeptes bezüglich „Die Konzentration der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam auf dem Campus Innenstadt“ gemäß Beschluss: 22/SVV/0665
10.4	Berufung eines Sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung und Sport 23/SVV/0181 Fraktion AfD	12.7	Bericht bzgl. der Prüfung ob und wie die Freiwilligen Feuerwehren in Potsdam bei der Mitgliedergewinnung unterstützt werden können gemäß Beschluss: 22/SVV/0727
10.5	Berufung eines Sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit 23/SVV/0182 Fraktion AfD	12.8	Bericht bezüglich Barrierefreiheit Bahnhof Marquardt gemäß Beschluss: 22/SVV/0743
11	Mitteilungsvorlagen	12.9	Ergebnis der Verhandlungen bezüglich Wiedereröffnung der Straße Am Lustgartenwall für Fahrradfahrer und Fußgänger gemäß Beschluss: 22/SVV/0837
11.1	Förderrichtlinie zur Aktivierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Landeshauptstadt Potsdam (Klimaschutzförderrichtlinie – PKSChuFRL) 23/SVV/0166 Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen	12.10	Information über den Stand bezüglich Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht gemäß Beschluss: 22/SVV/0937
11.2	Sachstandsbericht zur Umsetzung des Beschluss 21/SVV/0566 Klimacheck in Vorlagen (Klimawirkungsprüfung von StVV-Beschlüssen) 23/SVV/0167 Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen	12.11	Bericht über die Ergebnisse bezüglich Anschaffung von Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gemäß Beschluss: 22/SVV/0992
11.3	Renaturierungskonzept Flächennaturdenkmal „Düstere Teiche“ 23/SVV/0168 Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen	12.12	Bericht bezüglich Verstärkung der Klimaschutzziele in der Stadtentwicklung gemäß Beschluss: 22/SVV/1001
11.4	Erstellung eines neuen Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 23/SVV/0170 Oberbürgermeister, Beauftragte für Migration und Integration	12.13	Ergebnisse der Prüfung und der Zeitplan bezüglich JobRad - Mit dem Rad zur Arbeit? gemäß Beschluss: 22/SVV/1009
11.5	Rahmenplan Am Stern 23/SVV/0171 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
11.6	Soziale Stadt Pro Potsdam gGmbH - Übernahme der Trägerschaft des Bürgertreffs Neu Fahrland und Beratungs- und Unterstützungsangebote in Bornstedt 23/SVV/0174 Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration	13	Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.01.2023
12	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister	14	Nicht öffentliche Anträge
12.1	Bericht zur Wohnungsmarktbeobachtung gemäß Beschluss: 19/SVV/1016	14.1	Grundstücksübertragung Wieselkiez 23/SVV/0160 Oberbürgermeister, GB 1, Kommunal Immobilien Service
12.2	Information zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen, sexualisierte Gewalt und Stalking gemäß Beschluss: 21/SVV/0393	14.2	SG Potsdamer Mitte - Grundstücksvergabe Werner-Seelembinder-Straße 4 23/SVV/0161 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
12.3	Berichterstattung bezüglich Personalbedarfsanalyse gemäß Beschluss: 21/SVV/1099 und MV 22/SVV/0785	14.3	Grundstücksübertragung Fehlowweg / Döberitzer Straße 23/SVV/0163 Oberbürgermeister, Kommunal Immobilienservice
12.4	Ergebnis über die Schaffung moderner Bildungsinfrastruktur mit einem kommunalen Medienentwicklungsplan gemäß Beschluss: 21/SVV/1133	14.4	Teilflächenverkauf Mühlenweg 23/SVV/0164 Oberbürgermeister, Kommunal Immobilienservice
		14.5	Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Geschwister-Scholl-Straße 23/SVV/0165 Oberbürgermeister, Kommunal Immobilienservice

Amtliche Bekanntmachung

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 34-5 „Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße“ der Landeshauptstadt Potsdam

Aufgrund des § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) i.V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22 [Nr. 18], S. 6) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.11.2022 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 34-5 „Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 02.06.2021 (öf-

fentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 26 vom 10.06.2021, S. 3 f) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 34-5 „Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße“ der Landeshauptstadt Potsdam tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den 27. Januar 2023, 13 Uhr

Mike Schubert
Der Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 34-5 „Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße“ Änderung des Titels und der Planungsziele, Prüfung der Erweiterung des Geltungsbereichs

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 09.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 34-5 „Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße“ ist unter dem Titel „Katharinenholzstraße“ fortzuführen.
2. Die Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses werden dahingehend geändert, dass die bestehenden Gärten als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Erholungsgärten“ zu sichern sind.
3. Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 34-5 „Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße“ der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung vom 02.06.2021 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 26 vom 10.06.2021, S. 3 f.) wird beschlossen.
4. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit eine Einbindung der Flächen nördlich der Katharinenholzstraße – mit dem Ziel der Schaffung von Wohnraum und einer kulturellen Einrichtung – städtebaulich sinnvoll ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob auf der Fläche eine Erweiterung von Kleingartenflächen sinnvoll ist.

Die amtliche Bekanntmachung der Aufhebung der Veränderungssperre (Pkt. 3 des Beschlusses) erfolgt gesondert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 186, 1147, 1150 und 148/2 der Flur 1, Gemarkung Bornstedt. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von 2,6 ha.

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich in Bornstedt, östlich der Amundsenstraße und südlich der Katharinenholzstraße. Es schließt die Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße mit insgesamt 64 Parzellen, einer dazugehörigen Stellplatzfläche und Erschließungswegen vollständig ein.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam als Grünfläche Dauerkleingarten dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Mit Unterstützung des Gartenvereins „An der Katharinenholzstraße“ e.V. sind zur Sicherung der bestehenden Gartenanlagen Erholungspachtverträge zwischen der Eigentümer:in und den Pächtern geschlossen worden. Damit besteht für die aktuellen Gartenpächter die Möglichkeit, ihre Gärten für Erholungszwecke zu nutzen, die Natur zu genießen und Nahrungsmittel selbst anzubauen. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt den Willen des Gartenvereins und formuliert als neues Planungsziel die dauerhafte planungsrechtliche Sicherung der Flächen als Erholungsgärten. Dementsprechend ist auch der Titel des Bebauungsplans Nr. 34-5 anzupassen.

Da mehrere Grundstückseigentümer nördlich der Katharinenholzstraße beabsichtigen ihre Grundstücke durch die Schaffung von Wohnraum sowie einer Kultureinrichtung zu qualifizieren und der überwiegende Teil dieser Grundstücke nach § 35 BauGB zu bewerten ist, also im sogenannten Außenbereich liegt, besteht die Erforderlichkeit zu prüfen, ob und wie weit eine Einbindung der Flächen nördlich der Katharinenholzstraße - mit dem Ziel der Schaffung von Wohnraum und einer kulturellen Einrichtung - städtebaulich sinnvoll ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob auf der Fläche eine Erweiterung von Kleingartenflächen sinnvoll ist. Es gilt u.a. zu klären, welche Gebäudetypologien vor dem Hintergrund

einer klimagerechten Entwicklung empfehlenswert sind, wie die Abgrenzung der Entwicklungsfläche aussehen kann und ob die im Gebiet liegende Gartenanlage „Schlehenhecke“ ganz oder teilweise erhalten werden kann oder eine Verlagerung möglich ist.

Planungsziel

Ziel der Planung ist die dauerhafte planungsrechtliche Sicherung der Flächen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Er-

holungsgärten. Der Bebauungsplan Nr. 34-5 „Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße“ ist unter dem Titel „Katharinenholzstraße“ fortzuführen.

Potsdam, den 27. Januar 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz - Heidequartier“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.04.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141 „Entwicklungsbereich Krampnitz“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 141 soll schrittweise in Abhängigkeit der geplanten Umsetzungsschritte im Entwicklungsbereich in mehreren eigenständigen Teil-Bebauungsplänen aufgestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz - Heidequartier“ umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: durch eine 41 m lange parallele Linie zur nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 4 ab der westlichen Geltungsbereichsgrenze in einem Abstand von 180 m, deren 263 m lange Fortsetzung in einem Abstand von 101 m, eine 57 m lange parallele Linie zur nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 4 in einem Abstand von 119 m und eine 76 m lange parallele Linie zur nördlichen Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K2,
- im Osten: westliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K1,
- im Süden: nördliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K2 und die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 4,
- im Westen: eine parallele Linie zur westlichen Straßenbegrenzungslinie der Planstraße B in einem Abstand von 70 m.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz - Heidequartier“ umfasst in der Gemarkung Fahrland, Flur 5 folgende Flurstücke:
4 tlw., 116 tlw., 124 tlw., 138 tlw., 186 tlw., 215 tlw.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,75 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des nordöstlichen Bereichs im Entwicklungsbereich Krampnitz zu einem attraktiven Quartier mit Wohnen, Dienstleistungen und gewerblichen Nutzungen sowie der Energiezentrale für das neue Stadtquartier. Vorgesehen sind Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO, ein Urbanes Gebiet gemäß § 6a BauNVO und eine Fläche für Versorgungsanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB sowie die erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen.

Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung. Weiterer Bestandteil der aus-

liegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, die vorliegenden floristisch-faunistischen Untersuchungen sowie bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zu Natura-2000-Gebieten

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu Natura 2000-Gebieten zu folgenden Themen vor:

- zur Lage des FFH- und SPA-Gebietes „Döberitzer Heide“ im Verhältnis zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-9,
- zu den für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der benachbarten Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete „Döberitzer Heide“ und „Sacrower See und Königswald“),
- zur Prüfung möglicher planungsbedingter Auswirkungen sowie zu Maßnahmen und Erfordernissen als Prämissen der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung.

- Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für den Entwicklungsbereich Krampnitz – Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Städtebaus mit den Erhaltungszielen der umgebenden Natura 2000-Gebiete, Fugmann Janotta Partner, Berlin, Dezember 2022
- Stellungnahme des Bereichs Umwelt und Natur der Landeshauptstadt Potsdam zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung vom 08.07.2019
- Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung vom 05.07.2019

2. Zu den Schutzgütern Fläche und Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den geplanten Baugebieten im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-9,
- zu den Bodeneigenschaften (Versickerungsfähigkeit) im Geltungsbereich,
- zu schädlichen Bodenveränderungen im Geltungsbereich einschließlich des Umfangs an vorhandenen und planerisch ermöglichten Bodenversiegelungen,

- zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Abfallvermeidung
 - zu Maßnahmen des Bodenschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Beseitigung von Bodenkontaminationen und zur Verringerung und zum Ausgleich der Versiegelungen im Geltungsbereich.
 - Entwicklungsbereich Krampnitz, Potsdam, Rückbau Technikbereich 2 – Rückbauplanung, Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH, Potsdam, 09.10.2020
 - Entwicklungsbereich Krampnitz Potsdam – Zusammenfassung zur Beurteilung der Versickerungsverhältnisse Baugrunduntersuchung, Brandenburger Baugrundingenieur und Geotechniker (BBiG), Potsdam, 15.11.2018
 - Stellungnahmen des Bereichs Umwelt und Natur der Landeshauptstadt Potsdam zu Altlasten vom 08.07.2019
3. Zum Schutzgut Wasser
- Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:
- zur Grundwasserbeschaffenheit, Verschmutzungsgefahr des Grundwassers und zur Grundwasserneubildung,
 - zu einem den Änderungsbereich beeinflussenden Grundwasserschaden einschließlich Gefährdungsabschätzung,
 - zu benachbarten Oberflächengewässern (Fahrländer See und Krampnitzsee),
 - zum Hochwasserrisiko,
 - zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie zu Versickerungsmöglichkeiten und entsprechenden Maßnahmen.
 - Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Entwicklungsbereich Krampnitz – Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Städtebaus mit den Bewirtschaftungszielen des Wasserhaushaltsgesetzes für Oberflächen- und Grundwasserkörper, Fugmann Janotta Partner, Berlin, Dezember 2022
 - Zuarbeit zum Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Entwicklungsbereich Krampnitz, biota – Institut ökologische Forschung und Planung GmbH, Bützow, 08.03.2020 (Anlage zum Fachbeitrag WRRL)
 - Erschließung des Entwicklungsbereiches Krampnitz, Regenwasser-Netzkonzeption, vorläufiger Schlussbericht, arge Erschließungsplanung KRAMPNITZ, Potsdam 16.08.2019
 - Stellungnahmen des Bereichs Umwelt und Natur der Landeshauptstadt Potsdam zu Altlasten, Regenentwässerung, Wasserhaushalt, Eingriffsregelung, Artenschutz und Biotopschutz und Schutzgebiete vom 08.07.2019
 - Stellungnahmen des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zu Regenentwässerung vom 05.07.2019
4. Zu den Schutzgütern Klima/ Luft/ Lufthygiene/ Licht / Lärm
- Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Klima/ Luft/ Lufthygiene/ Licht / Lärm zu folgenden Themen vor:
- zur klimaökologischen Situation im Änderungsbereich und zu den Klimafunktionen der angrenzenden Freiflächen,
 - zu den mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen der Planung,
 - zu klimawirksamen Anpassungsmaßnahmen.
 - Lufthygienische Untersuchung zu den Veränderungen der Luftschadstoffbelastungen für den Entwicklungsbereich Krampnitz, Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, 25.02.2021
 - Krampnitz Energie GmbH, Fachgutachten Luftreinhaltung nach TAL 2021, Bericht Nr. M170123/01, Müller-BBM, Berlin, 7. November 2022
5. Zum Schutzgut Mensch
- Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:
- zur geplanten Bevölkerungsentwicklung am Wohnstandort Kaserne Krampnitz,
 - zur Anfälligkeit des Änderungsbereichs für schwere Unfälle und Katastrophen,
 - zum Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserbelastungen,
 - zu Lärmbelastungen der geplanten Wohnbauflächen durch Verkehrslärm und Schießlärm vom benachbarten Standortübungsplatz der Bundeswehr sowie zu Schallschutzmaßnahmen,
 - zur klimatischen und lufthygienischen Belastung der geplanten Wohnquartiere und zu Maßnahmen der Vermeidung und Reduzierung nachteiliger Auswirkungen,
 - zum Erholungswert und zur Zugänglichkeit der Landschaft sowie zur wohnungsnahen Freiraumversorgung, einschließlich der entsprechenden Maßnahmen und Erfordernisse innerhalb und außerhalb des Änderungsbereichs.
 - Schalltechnische Untersuchung „Entwicklungsbereich Krampnitz“ – 2. Überarbeitung, KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, 02. März 2020
 - Ergänzung zur Schalltechnische Untersuchung „Entwicklungsbereich Krampnitz“ – 2. Überarbeitung, KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, 03. Mai 2021
 - Vorinformation Ergebnisse Messung von Schießgeräuschen, Überwachungsmessungen der Bundeswehr, KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, 23. April 2018
 - Nachweis – Voruntersuchung Immissionsschutz; Schallimmissionsschutz, Festlegung der Anforderungen, Prognoseberechnung; Energiezentrale Krampnitz, B-Plan 141-9, 14476 Potsdam-Krampnitz; Ritter Bauphysik GmbH, Potsdam, 6. Dezember 2022
6. Zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Pflanzen zu folgenden Themen vor:
- zu den Habitatstrukturen im Änderungsbereich und zu den planungsrelevanten Tierartengruppen (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken, Libellen, Tagfalter, xylobionte Käferarten (Heldbock und Eremit), Waldameisen) und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten,
 - zum Vegetationsbestand, einschließlich Wald, Einzelbäumen und Alleen sowie zur Vegetationsentwicklung zu den vorkommenden Biotoptypen,
 - zur Entwicklung der Biodiversität und des Biotopwertes im Änderungsbereich durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Einflüsse,
 - zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger schutzgutbezogener Umweltauswirkungen, einschließlich solcher Maßnahmen außerhalb des Änderungsbereichs.

- Entwicklungsbereich Krampnitz – Leben im Potsdamer Seenland – Biotopkartierung, Natur+Text GmbH, Rangsdorf, November 2014, ergänzt 2016 und 2019
 - Die Avifauna des Entwicklungsbereichs ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam im Jahr 2019, Jens Scharon, Berlin, September 2019, ergänzt Januar 2020
 - Faunistische Standortuntersuchung zur Fledermausfauna im Bereich der „ehemaligen Kaserne“ in Krampnitz 2019, Tobias Teige, Berlin, 25. Oktober 2019
 - Artenschutzrechtliches Ersatzkonzept Fledermäuse für den gesamten Entwicklungsbereich Krampnitz, ANUVA Stadt und Umweltplanung GmbH, Nürnberg, 25.08.2020
 - Die Lurche *Amphibia* und Kriechtiere *Reptilia* im Entwicklungsbereich ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam, Jens Scharon, Berlin, September 2014
 - Erfassung der Amphibien im Entwicklungsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam im Jahr 2019, Jens Scharon, Berlin, September 2019
 - Überprüfung von drei Teilflächen bezüglich des Vorkommens der streng geschützten Zauneidechse *Lacerta agilis* 2019 sowie Ergebnisse laufender Umsetzungsmaßnahmen auf dem Gelände der Kaserne Krampnitz in Potsdam, Jens Scharon, Berlin, 14.01.2020
 - Artenschutzfachliche Untersuchung zum Vorkommen der xylobionten Käferarten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Entwicklungsgebiet Krampnitz (Potsdam), Dr. Ingo Scheffler, Potsdam, 1. Juli 2019
 - Heuschrecken, Tagfalter, Libellen – Faunistische Kartierungen 2014, BIOM, Jarmshagen, 24. Oktober 2014
 - Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes in Potsdam Krampnitz Kartierung geschützter Waldameisen (*Formica spec.*), Nagola Re GmbH, Jänschwalde, 13.07.2020
 - Ausgleichskonzeption zum Artenschutz – Deponie Golm, Fugmann Janotta Partner mit Jens Scharon, Berlin, Dezember 2018
 - Ausgleichskonzept zum Artenschutz – Deponie Golm, Ergänzung Heidelerche, Anlage zum Ausgleichskonzept – Deponie Golm, Fugmann Janotta Partner, Berlin, März 2021
 - Artenschutzrechtliche Eingriffsfolgenabschätzung Entwicklungsbereich Krampnitz – Ermittlung des Ausgleichserfordernisses für besonders und streng geschützte Arten auf dem ehemaligen Kasernenstandort Krampnitz (Potsdam), Neufassung, Fugmann Janotta Partner, Berlin, Dezember 2021
 - Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingriffsbewertung zu den Abrissmaßnahmen im Technikbereich II, Fugmann Janotta Partner, Berlin, November 2020
 - Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG für die Beseitigung und Umsetzung von 20 Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Roten Waldameise, Vorgang Nr. 2020-00417 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 16.04.2020
 - Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG für die Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Vogelarten Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz, Blaumeise, Bachstelze, Grauschnäpper, Kohlmeise, Heidelerche und der Fledermäuse Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Mückenfledermaus und eine unbestimmte Arte sowie der Zauneidechse, Vorgang Nr. 2020-00529 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 29.04.2020
 - Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG für die Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nicht näher bestimmten höhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten durch Fällung von 13 Höhlenbäumen, Vorgang Nr. 2020-02018=33341-68-2020-146 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 10.02.2021
 - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Heidequartier“, Januar 2023
 - Stellungnahmen des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz vom 05.07.2019
 - Stellungnahmen des Bereichs Umwelt und Natur der Landeshauptstadt Potsdam zu Altlasten, Regenentwässerung, Wasserhaushalt, Eingriffsregelung, Artenschutz und Biotopschutz und Schutzgebiete vom 08.07.2019
7. Zum Schutzgut Landschaft
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:
- zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild, einschließlich zu bestehenden Beeinträchtigungen, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung,
 - zu Maßnahmen der Erhaltung orts-/ landschaftsbildprägender Gehölze und der randlichen Eingrünung der Bauflächen sowie zu anderen gestalterischen Maßnahmen.
 - Bewertung des Landschaftsbildes im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Heidequartier“, Januar 2023
8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:
- zu den bekannten Bau- und Bodendenkmalen und zu den planungsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände,
 - zu Maßnahmen und Erfordernissen des Denkmalschutzes, einschließlich des denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes,
 - zum Sachgut Wald, einschließlich Angaben zur forstwirtschaftlichen Bedeutung der Bestände im Änderungsbereich und zum erforderlichen Waldausgleich.
 - Feststellung der Waldeigenschaften im Entwicklungsbereich Krampnitz, Mai / September 2019
 - Umweltverträglichkeitsprüfung Waldumwandlung im Entwicklungsbereich Krampnitz, Fugmann Janotta Partner, Berlin, Dezember 2022
 - Forstrechtliche Genehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG, Bescheid LFB 15.02.-7020-

5/95/20/Fal vom Landesbetrieb Forst Brandenburg – untere Forstbehörde – vom 05.01.2021

- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde zu Berücksichtigung der Belange und Lage der Bau- und Bodendenkmale sowie zu Bodendenkmalverdachtsflächen vom 09.07.2019
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege zur Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege vom 27.06.2019

9. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:

- zu den wesentlichen Verlagerungseffekten zwischen den Schutzgütern,
- zu den voraussichtlichen umweltbezogenen Auswirkungen durch die über den Änderungsbereich hinausreichende Gesamtentwicklung der Kaserne Krampnitz, insbesondere Auswirkungen durch die verkehrliche Erschließung

10. Zum Städtebau und Verkehr

In der Begründung, im Umweltbericht und in den Fachbeiträgen finden sich Informationen zu den Themen Städtebau und Verkehr. Dazu liegen die folgenden Fachgutachten vor:

- STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ – städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Machleidt Städtebau + Stadtplanung, SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, SHP Ingenieure, winkelmüller.architekten, p.a. performative-architektur, Berlin, April 2019
- Verkehrswirkungsanalyse für den Entwicklungsbereich Krampnitz in Potsdam, brenner BERNARD ingenieure GmbH, Berlin, 02.06.2020
- Geplante Erschließung des Entwicklungsgebietes Krampnitz im Busvorlauf, Landeshauptstadt Potsdam, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Potsdam, 11.05.2021
- Geplante Erschließung des Entwicklungsgebietes Krampnitz durch den Radverkehr, Landeshauptstadt Potsdam, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Potsdam, 11.05.2021
- Verkehrsplanung ÖPNV Angebotskonzept Krampnitz, ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, Potsdam, 20.09.2020
- Krampnitz – Busvorlaufbetrieb Leistungsfähigkeitsbetrachtung Straßennetz, W&K Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Infrastruktur mbH, Potsdam, 14.04.2021
- Sicherstellung einer attraktiven Anbindung des Entwicklungsgebietes Krampnitz im Rahmen des Busvorlaufbetriebes, Schreiben der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH an die Landeshauptstadt Potsdam vom 07.05.2021
- Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zum Verkehr vom 05.07.2019

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz - Heidequartier“ mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht, und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 06.03.2023 bis einschließlich 07.04.2023

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Stadtplanung

Bereich Stadtraum Nord,

Hegelallee 6-10, Haus 1, 14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:

montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

und zusätzlich unter

<https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam> sowie unter <http://www.potsdam.de/beteiligung> und <http://blp.brandenburg.de>

eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen: Frau Kunert

Bereich Stadtraum Nord

Tel.: 0331/289-2517

Fax: 0331/289-843890

dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

E-Mail:

Stadtraum-Nord@rathaus.potsdam.de

Die der Planung zugrundeliegenden DIN- und sonstige technische Vorschriften können an oben genannter Stelle während der Dienststunden eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs.3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

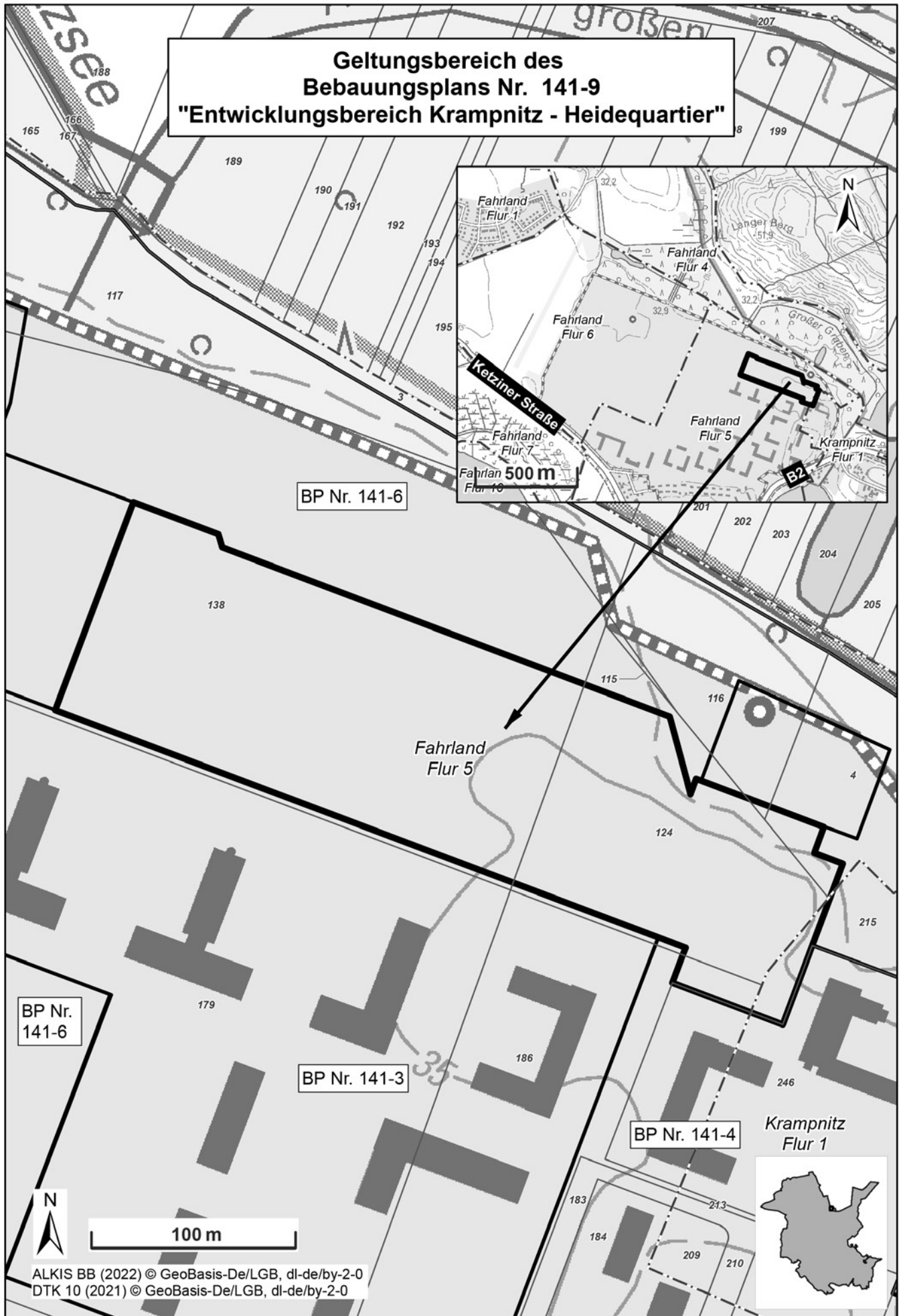
Hinweis: Möglicherweise sind aufgrund einer Bedrohungslage der IT-Infrastruktur der Landeshauptstadt Potsdam die Nutzbarkeit von www.potsdam.de und die Erreichbarkeit per E-Mail eingeschränkt. Falls solche Einschränkungen bestehen, wird darauf unter <http://www.potsdam.de/beteiligung> hingewiesen. Für das Planungsportal Brandenburg (<https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>) bestehen solche Einschränkungen nicht.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung>.

Potsdam, den 13. Februar 2023

Mike Schubert

Oberbürgermeister



Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für sozial – und gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Soziales und Inklusion (FB 38)
Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst (FB 33)

Inhalt

Inhalt	1
1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage	2
2. Gegenstand der Förderung	3
3. Zuwendungsempfänger	3
4. Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen	3
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung	5
5.1 Zuwendungsart: Projektförderung	5
5.2 Institutionelle Förderung	5
5.3 Zuwendungen für Personalausgaben:	5
5.4 Zuwendungen für Sachausgaben:	5
6. Antragsverfahren	6
7. Bewilligungsverfahren	6
7.1 Prüfung der Anträge	7
7.1.1 Bewertungsverfahren	7
7.2 Zeitschiene Beschluss der Förderung	8
8. Anforderungs- und Auszahlverfahren	9
9. Verwendungsnachweisverfahren	9
10. Widerruf, Erstattung	10
11. Mitteilungspflichten	10
12. Erfolgskontrolle/ Evaluation	10
13. Inkrafttreten/ Geltungsdauer	11
14. Bewertungsmatrix	12

Präambel

Die Stadtverordneten, der Oberbürgermeister und seine Verwaltung verstehen sich als ein einheitlich agierendes „Dienstleistungsunternehmen“ Landeshauptstadt Potsdam (Allgemeine Dienstordnung). Um einen transparenten und demokratischen Abstimmungsprozess hinsichtlich der Förderung von sozialen und gesundheitsfürsorglichen Maßnahmen weiterzuentwickeln, wird diese Richtlinie den Stadtverordneten zum Beschluss vorgelegt. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen Politik und Fachlichkeit, um eine objektive und fachliche Bewertung der Förderanträge den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Mit dieser Richtlinie sollen innerhalb der Kommune lebensweltbezogene, zielgruppenspezifische, gesundheitsfördernde Interventionen und soziale Projekte entwickelt und umgesetzt werden. Hierdurch sollen gesundheitlich besonders verletzbare Personenkreise, wie z. B. Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende oder Kinder aus suchtselasteten und/oder psychisch belasteten Familien, stärker als bisher von gesundheitsfördernden und präventiven Maßnahmen profitieren.

Außerdem sollen Benachteiligungen und Ausgrenzung abgebaut sowie soziale Chancengleichheit und die gleichberechtigte Teilhabe in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Innovative Ansätze sollen erprobt und nach Prüfung der Notwendigkeit, Wirksamkeit und Integrierbarkeit verstetigt werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele liegt der Auswahl der zu fördernden Projekte eine Auswertung vorhandener Analysen zu bestehenden Bedarfen sowohl auf städtischer als auch auf sozialraum- bzw. quartiersbezogener Ebene zu Grunde. Angestrebt wird die Förderung bedarfsdeckender Angebote.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Die Fachbereiche Öffentlicher Gesundheitsdienst und Soziales und Inklusion gewähren nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit sowie Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Innerhalb der Kommune sollen lebensweltbezogene, zielgruppenspezifische, gesundheitsfördernde Interventionen und soziale Projekte entwickelt und umgesetzt werden.

Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie besteht nicht. Vielmehr legen die Fachbereiche Öffentlicher Gesundheitsdienst und Soziales und Inklusion aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen Vorschlag zur Förderung den Stadtverordneten vor, diese entscheiden dann über die Förderung.

Der in dieser Förderrichtlinie präzierte Zweck der Zuwendung wird in der Bewilligung durch Verwaltungsakt konkretisiert. Inhalt des Zuwendungsbescheides und die Bestimmung des Zuwendungszwecks sind in VV Nr. 4 zu § 44 LHO festgelegt.

Ziel der geförderten Maßnahme oder des Projektes soll sein:

- Die nachhaltige Weiterentwicklung und Erhaltung der sozialen und gesundheitsfördernden Strukturen in der Landeshauptstadt Potsdam
- Die Ermöglichung oder Verbesserung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligter oder beeinträchtigter Bevölkerungsgruppen.
- Einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation benachteiligter oder beeinträchtigter Bevölkerungsgruppen zu leisten.
- Einen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität benachteiligter oder beeinträchtigter Bevölkerungsgruppen zu leisten.
- Das chancengerechte Aufwachsen und Leben zu fördern und gesundheitliche Chancengleichheit zu schaffen.

- Die gesundheitliche Eigenverantwortung zu stärken und auf die Vermeidung von Gesundheitsrisiken und gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinzuwirken.
- Die Stärkung und Mobilisierung eigener Ressourcen sowie der Hilfe zur Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern
- Dem demografischen Wandel und seinen Herausforderungen zu begegnen

2. Gegenstand der Förderung

Schaffung eines ausreichenden Angebots an fachlicher Information, Beratung und Aufklärung über Gesundheitsrisiken, gesundheitsfördernde Verhaltensweisen und über Möglichkeiten der Prävention, Vorsorge, Versorgung sowie der Rehabilitation. Nachhaltige Weiterentwicklung und Erhalt der sozialen Strukturen sowie die Stärkung und Mobilisierung eigener Ressourcen und die Hilfe zur Selbsthilfe.

Insbesondere durch:

- Projekte die innovative und lebensweltbezogene Sozial- und Gesundheitsförderung in der Kommune fördern
- Projekte mit verhältnis- bzw. verhaltensbezogenen Präventionsansätzen, die Bedarfslücken in der Kommune schließen
- gesundheits- und sozialfördernde Projekte für vulnerable Zielgruppen mit spezifischem Setting-Ansatz
- sozialraumbezogene Projekte, die sich an Personen und Familien in gesundheitlichen und / oder sozialen Problemlagen richten.

Darüber hinaus können die Fachbereiche im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse zur Initiierung, zum Anschub und zur Erprobung von Maßnahmen bzw. Projekten bewilligen (insbesondere sektorenübergreifende Versorgungsangebote oder der Einsatz von digitalen Lösungen).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger nach dieser Richtlinie können sein:

- Träger und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, deren Mitglieder und ihnen angeschlossene gemeinnützige Organisationen
- sonstige rechtsfähige Personen, gemeinnützige oder freie Träger, die Aufgaben erfüllen, welche im Interesse der LHP liegen

4. Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungen sind ausschließlich für zu fördernde Maßnahmen in der LHP einzusetzen, welche den oben genannten Zielen dienen und den Einwohner*innen der LHP zugutekommen. Die zu fördernden Maßnahmen müssen nach Inhalt, fachlicher Ausrichtung nach aktuellen wissenschaftlichen Stand, Umfang und Dauer gerechtfertigt und zwischen dem Fachbereich Öffentlichen Gesundheitsdienst und dem Fachbereich Soziales und Inklusion der LHP intern abgestimmt sein.

Die Zuwendungsempfänger sind zur Kooperation untereinander sowie mit entsprechenden Fachdiensten der LHP angehalten. Der Zuwendungsempfänger muss die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllen und die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten.

Grundsätzliche Voraussetzungen / Bedingungen sind:

- es werden nur vollständige Anträge berücksichtigt

- das Projekt / die Maßnahme hat einen Mehrwert für die gesundheitliche und / oder soziale Versorgung
- Bedarf, Wirtschaftlichkeit und Kosten werden plausibel dargestellt
- die Arbeitsweise und Gestaltung der Maßnahme / des Projekts richtet sich an der Lebenswelt und Sichtweise der Zielgruppe aus
- das Projekt/die Maßnahme ist für alle zugänglich
- vorrangig werden Projekte / Maßnahmen gefördert, die Vorbildcharakter haben und nachhaltig wirken
- die Förderung eines Projektes / einer Maßnahme durch private Geldgeber (Sponsoren etc.) oder durch andere städtische Stellen oder Sozialversicherungsträger sind kein Ausschlusskriterium für eine Förderung
- das Projekt ist kein reines Forschungsprojekt
- es gibt keine Zuschüsse für bauliche Maßnahmen

Entsprechende Zuwendungen für das selbe Projekt können gemäß Beschluss 22/SVV/0131 maximal für einen Zeitraum von drei Jahren ausgereicht werden. Nach Ablauf des maximalen Förderzeitraumes von drei Jahren wird seitens der Fachbereiche Öffentlicher Gesundheitsdienst und Soziales und Inklusion geprüft, ob das Projekt entweder in eine institutionelle Förderung überführt werden kann oder ob die Förderung eingestellt wird. Das Votum zur Förderung wird den Stadtverordneten als Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt. Die Frist beginnt mit der ersten Antragstellung ab In-Kraft-Treten dieser Richtlinie.

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (22/SVV/0131) stehen für die Projektförderung insgesamt jährlich 1,0 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Summe wird jeweils zu 50% vom FB Öffentlicher Gesundheitsdienst und FB Soziales und Inklusion in den Haushalt eingeplant.

Die Fachbereiche Öffentlicher Gesundheitsdienst sowie Soziales und Inklusion beabsichtigen, Zuwendungen im Rahmen einer Kofinanzierung beim Land Brandenburg, beim Bund, bei der Europäischen Union (EU) oder bei anderen öffentlicher Zuwendungsgeber zu akquirieren und diese an die Zuwendungsempfänger weiterzureichen. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich hiermit, die Auflagen und Nebenbestimmungen aus den Zuwendungsbescheiden vollumfänglich und fristgemäß zu erfüllen

Eigenleistungen, angemessene Entgelte und Kostenbeiträge, sowie Mittel der EU, des Bundes, des Landes und sonstige Mittel von Dritten sind vorrangig in Anspruch zu nehmen, soweit entsprechende Förderrichtlinien der EU, des Bundes oder Landes dem nicht entgegenstehen.

Im Übrigen gelten für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis, die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung die Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO sowie die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg).

Ebenfalls zu beachten sind die Auflagen in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest - P), welche Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind. Weiterhin gilt die Zuwendungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam¹.

¹https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000016434.php.media/16445/Richtlinie_zur_Bewilligung_und_Steuerung_von_Zuwendungen_in_der_Landeshauptstadt_Potsdam12.08.16.pdf

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

- Finanzierungsart: Festbetrag
- Form der Zuwendung: Zuschuss
- Bemessungsgrundlage/ Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind ausschließlich Personal- und Sachausgaben des Angebotes, die im Zusammenhang mit den unter Nummer 2 dargestellten Maßnahmen entstehen. Die Ausgaben müssen zur Umsetzung des Maßnahmeninhaltes notwendig und angemessen sein.

5.2 Institutionelle Förderung

Maßnahmen, die nach Prüfung in die institutionelle Förderung überführt werden sollen, können für die jeweils beschlossenen Haushaltsjahre bewilligt werden. Für darüberhinausgehende Zeiträume kann eine Förderabsicht nur unter Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel beschieden werden. Die finanziellen Mittel, mit denen institutionell geförderte Angebote unterstützt werden, werden laut Stadtverordnetenbeschluss (22/SVV/0131) zusätzlich in den Haushalt eingeplant. Maßnahmen, die über das im städtischen Haushalt eingeplante Budget hinaus in die institutionelle Förderung übergehen sollen, bedürfen eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Anlassbezogen werden Projekte, besonders aus der institutionellen Förderung evaluiert. Spätestens alle 4 Jahre, erfolgt eine Überprüfung aller geförderten Projekte. Die noch zu erarbeitenden Kriterien sowie der noch zu erarbeitende Ablaufplan für das Verwaltungsverfahren werden als Anlage 1 zur Richtlinie nach Fertigstellung beigelegt.

Für die institutionelle Förderung werden im Haushalt jährlich insgesamt 300.000,00 Euro, zu jeweils 50% in den jeweiligen Fachbereichen Öffentlicher Gesundheitsdienst und Soziales und Inklusion, eingeplant (siehe Beschluss 22/SVV/0131).

5.3 Zuwendungen für Personalausgaben:

Werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nur entsprechend seines abgeschlossenen Tarifvertrages bzw. in Anlehnung eines Tarifvertrages bezahlen. Hierbei ist das Besserstellungsverbot zu beachten. Das Besserstellungsverbot legt fest, dass Zuwendungsempfänger ihre Mitarbeitenden nicht besser vergüten dürfen als vergleichbare Angestellte im öffentlichen Dienst der Landeshauptstadt Potsdam (TVöD-VKA). Entsprechende Tätigkeitsmerkmale und Vergütungen sind daher zu beachten.

5.4 Zuwendungen für Sachausgaben:

Zuwendungsfähige Sachausgaben können in Höhe von bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Personalkosten betragen. Nur in begründeten Einzelfällen kann ein höherer Sachkostenanteil bewilligt werden. Zuwendungsfähige Sachausgaben sind insbesondere eine angemessene Miete (siehe Gewerbemietenspiegel der LHP²), Mietnebenkosten, Bürobedarf, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (max. 10% der Sachausgaben) Versicherungen und Gemeinkosten, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks zwingend notwendig sind. Gemeinkosten können bis

² <https://www.ihk.de/potsdam/ihk-service-und-beratung/gewerbeflaechen-finden/gewerbemieten-service-3313440>

zu einer Höhe von fünf Prozent der zuwendungsfähigen Personalkosten innerhalb der Sachausgaben anerkannt werden.

Kalkulatorische Kosten sind **nicht** förderfähig.

Weitere Regelungen können im Einzelfall im Zuwendungsbescheid und/oder ergänzenden Hinweisblättern aufgeführt werden. Grundsätzlich hat der Antragsteller andere vorrangige Fördermöglichkeiten zu nutzen. Bei Antragstellung für Fördermittel im Bereich der Selbsthilfe ist den Antragsunterlagen ein entsprechender Ablehnungsbescheid nach § 20h SGB V einer gesetzlichen Krankenkasse hinzuzufügen.

6. Antragsverfahren

Zuständige Behörden für das Verfahren nach dieser Richtlinie sind die Fachbereiche Öffentlicher Gesundheitsdienst sowie Soziales und Inklusion.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie sind für das Bewilligungsjahr unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formulare schriftlich bis zum 31.03. für das Folgejahr an den Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam oder den Fachbereich Soziales und Inklusion zu richten.

Bsp. Der Zuwendungsantrag für den Förderzeitraum 01.01.-31.12.2024 ist bis zum 31.03.2023 (Posteingangsstempel) beim zuständigen Fachbereich einzureichen.

Anschrift:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst oder Fachbereich Soziales und Inklusion
Friedrich – Ebert – Str. 79/81,
14469 Potsdam

Der einzureichende Antrag muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- ein ausgefülltes Antragsformular
- quantitative und qualitative Beschreibung des vorliegenden Bedarfs für die Notwendigkeit einer Förderung
- Darstellung der Inhalte der beantragten Förderung (Konzept/Projektbeschreibung, fachlicher Ansatz)
- Finanzierungsplan (alle Ausgaben auflisten, die bei der Durchführung des geplanten Vorhabens entstehen. Die Ausgaben sind in Personalausgaben und Sachausgaben zu unterteilen) unter Angabe eigener Einnahmen/Eigenanteile sowie der Zuschüsse anderer Stellen (Leistungen Dritter)
- dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - aktueller Registerauszug
 - ggf. aktueller Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
 - ggf. Vollmachtserteilung zur rechtsverbindlichen Vertretung des Antragstellers
 - ggf. weitere Unterlagen/Erläuterungen

7. Bewilligungsverfahren

Bis zum Stichtag, den 31.03., sind alle Unterlagen vollständig einzureichen (Posteingangsstempel). Dann durchläuft der Antrag das Antragsprüfverfahren. Sollten sich im Rahmen dessen Rückfragen ergeben oder es noch weitere Unterlagen bedürfen, so wird sich ein/e Mitarbeiter/in mit dem/der Antragsteller*in in Verbindung setzen. Im Anschluss an das An-

tragsprüfverfahren erfolgt die Bewertung des Projektes durch den zuständigen Fachbereich anhand der Bewertungsmatrix (siehe Punkt 14).

7.1 Prüfung der Anträge

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden durch die Verwaltung anhand der anliegenden Matrix (siehe dazu Punkt 14) nach gesamtstädtischen, sozialräumlichen und quartiersbezogenen Bedarfen, sowie eines wirtschaftlichen und effektiven Einsatzes der beantragten Fördermittel geprüft.

Die Fachbereiche Soziales und Inklusion und Öffentlicher Gesundheitsdienst erstellen unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine abgestimmte Liste, die eine fachliche Entscheidungsvorschläge für alle Projektförderungen und institutionellen Förderungen enthält. Diese Förderliste wird nach abschließender Beratung im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion als Beschlussvorlage zur Entscheidung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Die Prüfung der Anträge erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Fachplanungen³, der aktuell vorhanden Bedarfe, insbesondere vulnerabler Zielgruppen sowie mit der eigenen Fachexpertise und ggf. unter Hinzuziehung unabhängiger Fachexpertise, um eine objektive und fachliche Bewertung vorzunehmen.

Bemerkungen sind unter der jeweiligen Bewertungsmatrix nachvollziehbar dokumentiert. Des Weiteren werden bei Querschnittsthemen relevante Fachplanungen/Expert*innen hinzugezogen (z.B. Fachbereich Bildung, Jugend und Sport, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt).

7.1.1 Bewertungsverfahren

Der Antrag wird seitens der Fachverwaltung als förderfähig betrachtet, wenn eine Mindestpunktzahl in Höhe von 15 Punkten erreicht wird. Die Bewertung übernimmt der zuständige (Fach-)Bereich.

Das Bewertungsverfahren wird von den jeweiligen Vertragsabteilungen der Fachbereiche organisiert. Die Fachbereiche ermitteln in gemeinsamer Zusammenarbeit eine Förderliste für den folgenden Förderzeitraum.

Erreichen Anträge nicht die geforderten 15 Punkte, so werden sie in der Förderliste mit dem Votum „fachlich nicht förderfähig“ versehen. Die Ablehnung erfolgt nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Zeitschiene (Abb.1).

Die Entscheidungen der Fachbereiche ergehen auf Grundlage dieser Richtlinie und des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg). Die Zuwendung erfolgt nach Entscheidung durch die Fachbereiche unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dieser Förderrichtlinie durch Erteilung eines Zuwendungsbescheids an den/die Antragsteller*in.

Stehen Haushaltsmittel nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Antragsablehnungen bzw. Mittelkürzungen.

Hinweise zur Bewertungsmatrix:

Die Gewichtung innerhalb der Matrix entspricht 59% zur Einschätzung des Bedarfs. Ein Leitziel dieser Richtlinie ist die Bedarfsdeckung durch die Schaffung ausreichender Angebote vor allem für benachteiligte bzw. beeinträchtigte Bevölkerungsgruppen (siehe Punkt 1 und 2).

Die Qualität des Angebotes wird mit 29% gewichtet und der Finanzierungsanteil der LHP mit 12%.

³ z.B. Seniorenplan, Maßnahmenplan zum Psychiatriekonzept und weitere Aktionspläne

Im Rahmen der Bewertung kann ein Antrag eine Gesamtpunktzahl von 32 erreichen, wobei der Bedarf mit 18 Punkten am höchsten gewichtet ist. In Bezug auf die Qualität können maximal 10 Punkte und bei dem Finanzierungsanteil der Stadt können maximal 4 Punkte erreicht werden (Vergleich Punkt 14).

Für die Nachvollziehbarkeit der Mindest-Punktzahl wurde das klassische Schulnotensystem herangezogen (siehe Tabelle 1).

Tab. 1: Bewertungsschlüssel

Punktzahl	Prozentbereich	Note
30-32	95-100	1 (sehr gut)
25-29	79-94	2 (gut)
19-24	59-78	3 (befriedigend)
15-18	48-58	4 (ausreichend)

**in Anlehnung an die Notenskala für Schulen*

Alle Anträge die unter 15 Punkte liegen sind aus Sicht der Fachverwaltung „mangelhaft“ bis „ungenügend“ und werden fachlich als nicht förderfähig votiert. Das Votum wird unter den Bemerkungen in der Förderliste kenntlich gemacht.

7.2 Zeitschiene Beschluss der Förderung

Im Nachfolgenden ist die Zeitschiene zur Abstimmung sowie für den Geschäftsgang zur Einreichung einer Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung zu berücksichtigen (siehe Abb. 1).

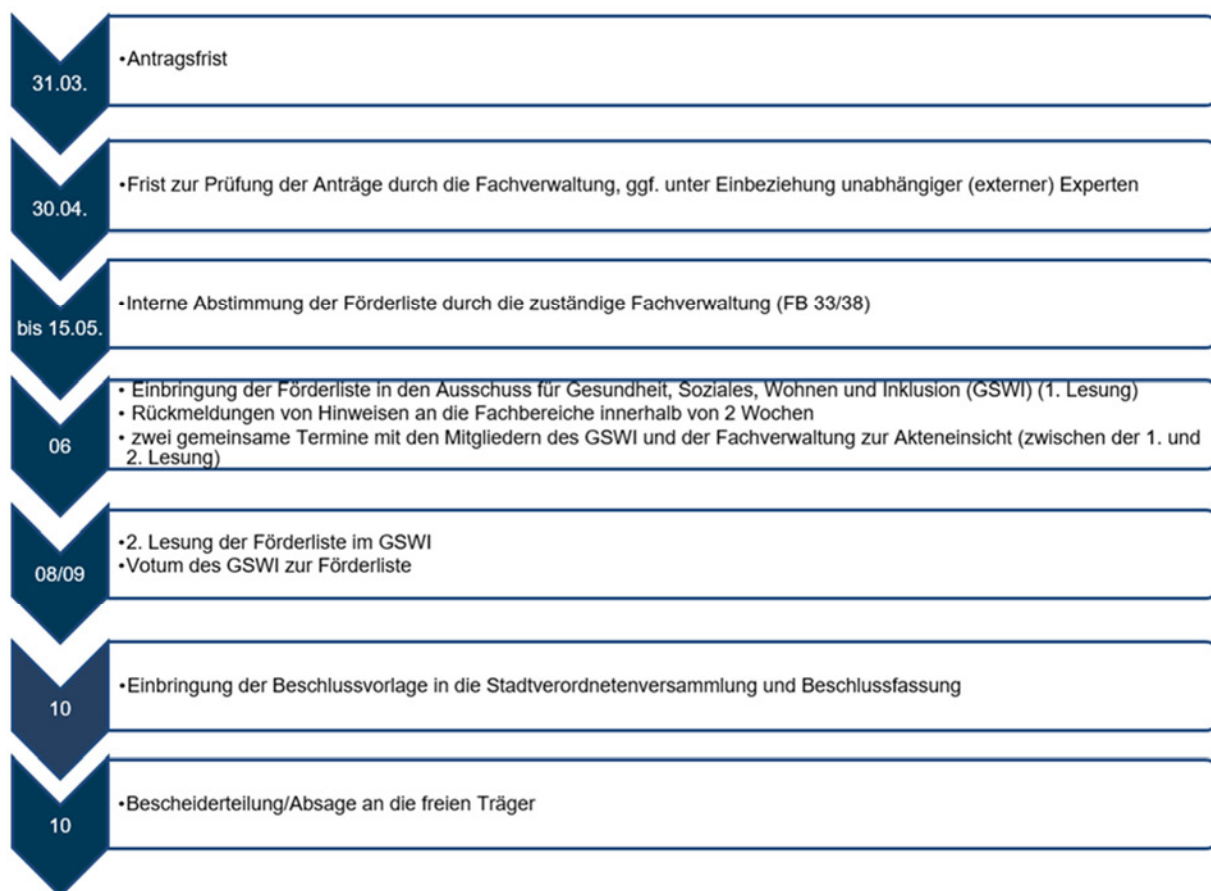


Abb. 1: Zeitschiene zur Abstimmung der Förderliste mit dem Fachausschuss und der Einreichung in den Geschäftsgang

7.2.1 Erste und zweite Lesung der Förderliste im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion (GSWI)

Für die erste und zweite Lesung stellt die Fachverwaltung folgende Unterlagen den Mitgliedern des GSWI mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung:

- die intern abgestimmte Förderliste (Vorlage siehe Punkt 15)
- Bewertungsmatrizen der Fachplanungen inklusive Begründungen/Bemerkungen zu den Anträgen (Vorlage siehe Punkt 14)
- Ergebnisprotokoll des gemeinsamen Abstimmungstermins

Die Terminangebote zur Akteneinsicht werden spätestens im April an die Mitglieder des Fachausschusses kommuniziert.

7.2.2 Akteneinsicht

Die Fachverwaltung bietet im Zeitraum nach der ersten Lesung bis zur zweiten Lesung im GSWI-Ausschuss den Mitgliedern zwei Termine an, bei denen die Mitglieder des GSWI-Ausschusses Akteneinsicht in die Anträge der freien Träger nehmen und gemeinsam mit der Fachverwaltung in den Diskurs zu den Anträgen gehen können. Die Diskussion wird protokolliert und den Unterlagen zur zweiten Lesung des GSWI-Ausschusses sowie der Beschlussvorlage beigelegt.

Voraussetzung dafür ist ein Antrag auf Akteneinsicht seitens der Fraktionen. Dieser ist gegenüber dem jeweils zuständigen Fachamt 14 Tage vor der jeweiligen Lesung einzureichen. Die fachliche Zuständigkeit sind der Förderliste zu entnehmen. Weiterhin unterzeichnen die politischen Vertreter*innen eine Schweigepflichtserklärung und erklären den Ausschluss eines möglichen Interessenkonfliktes. Die Formblätter werden entsprechend zur Verfügung gestellt.

Die Abstimmungsprozesse (1./2. Lesung) beziehen ausschließlich die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner*innen des Fachausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion (GSWI) ein.

8. Anforderungs- und Auszahlverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt frühestens nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und den entsprechenden Festlegungen im Zuwendungsbescheid per Mittelanforderung.

9. Verwendungsnachweisverfahren

Grundsätzlich erfolgt die Erstellung des Verwendungsnachweises nach den Festlegungen der VV zu § 44 LHO und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, einem strukturierten Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern. Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes auszuweisen. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht bei-

zufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Die Originalbelege (Verträge, Quittungen, Rechnungen und Kontoauszüge) sind in der gleichen Reihenfolge wie der Finanzierungsplan bzw. die Belegliste einzureichen. Es sind grundsätzlich alle Ausgaben und Einnahmen auszuweisen und zu belegen.

Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die gewährten Zuwendungen zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden und die Angaben mit den Büchern bzw. Belegen übereinstimmen.

Die Verwendung der Zuwendung ist abweichend zu den Festlegungen in Nummer 6 (ANBest-P) jeweils bis zum **31.03.** des auf das Bewilligungsjahr folgenden Jahres nachzuweisen.

Die Unterlagen und Originalbelege sind für den Fall einer Überprüfung 10 Jahre aufzubewahren, sofern nicht andere Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist vorsehen. Die Originalbelege sind nach Anforderung jederzeit der LHP oder der zuständigen Prüfungsbehörde vorzulegen sowie entsprechende Auskünfte zu erteilen.

10. Widerruf, Erstattung

Die Bewilligung kann nach § 1 Absatz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit §§ 48, 49 VwVfG widerrufen und die Zuwendung zurückgefordert werden, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde, die Mittel zweckentfremdet verwendet oder die mit der Bewilligung verbundenen Auflagen nicht erfüllt wurden.

Der Bescheid kann ganz oder teilweise aufgehoben oder widerrufen werden, wenn der Verwendungsnachweis durch den Antragsteller nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig erbracht wurde, Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen wurde oder die Voraussetzungen, die für die Förderung maßgebend waren, weggefallen sind oder sich wesentlich verändert haben.

Nicht verwendete ausgezahlte Zuwendungen sind dem Zuwendungsgeber spätestens mit der Vorlage des Verwendungsnachweises anzuzeigen. Die Rückzahlung erfolgt nach Erhalt eines entsprechenden Kassenzeichens.

Ob Zinsansprüche geltend gemacht werden, entscheidet die LHP im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens nach § 49a VwVfG.

11. Mitteilungspflichten

Der Zuwendungsempfänger ist insbesondere verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde in schriftlicher Form anzuzeigen, wenn:

- weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei einer anderen Stelle beantragt bzw. bewilligt wurden,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- die abgerufenen oder ausgezahlten Gelder nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes verbraucht werden können.
- Im Übrigen gelten die Mitteilungspflichten entsprechend ANBest-P Nr. 5.
-

12. Erfolgskontrolle/ Evaluation

Jede Einzelmaßnahme wird durch die Fachbereiche Öffentlicher Gesundheitsdienst sowie Soziales und Inklusion daraufhin untersucht, ob das mit der Förderung beabsichtigte Ziel voraussichtlich erreicht wird bzw. erreicht worden ist und inwieweit der beschriebene Bedarf

durch die Förderung gedeckt werden konnte. Die Erfolgskontrolle kann mit der Nachweisprüfung verbunden und auf Stichproben beschränkt werden.

13. Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für sozial – und gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Landeshauptstadt Potsdam tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.
Die Richtlinie zur Förderung sozial- und gesundheitsfürsorgender Angebote (2019) tritt zum 31.12.2022 außer Kraft.

Brigitte Meier
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit,
Soziales und Gesundheit

14. Bewertungsmatrix

Stadtverwaltung Potsdam Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst				
	Gewicht	mögliche Punkte	Punktvergabe	Kriterienwert
1) Einschätzung Bedarf	2	max. 20 / 59%		18
Ist das Angebot fachlich/inhaltlich grundsätzlich a) notwendig b) wünschenswert oder c) verzichtbar	2	a=2, b=1, c=0	2	4
Ist das Angebot dem Grunde nach a) ein Pflichtangebot oder b) ein freiwilliges Angebot	2	a=2, b=1	1	2
Bewertung des Projektinhalts (Ausmaß der Minderung des individuellen Hilfebedarfs durch Projekt; a=sehr groß, b=mäßig, c=keine oder geringe)	2	a=2, b=1, c=0	2	4
Sozialräumliche Einordnung des Bedarfs (a=unversorgter/unterversorgter SR oder Einordnung in SR nicht relevant, b=versorgter SR, c=überversorgter SR)	2	a=2, b=1, c=0	2	4
Hat das Angebot Pilotcharakter bzw. hat es einen innovativen Ansatz? (a=ja, b=nein)	2	a=2, b=0	0	4
2) Qualität Angebot	1	max. 10 / 29%		10
Erfahrungen des Trägers in der Projektumsetzung (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	2	2
Bewertung der Infrastruktur des Trägers (a=sehr gut, b=mäßig/noch unbekannt, c=schlecht)	1	a=2, b=1, c=0	2	2
Einschätzung Qualifikation Personal (a=sehr gut oder Personalqualifikation nicht relevant, b=mäßig/noch unbekannt, c=schlecht)	1	a=2, b=1, c=0	2	2
Unmittelbare Umsetzbarkeit des Angebots (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	2	2
Netzwerkbildung/Projektpartnerschaft: trägt das Projekt zur Netzwerkbildung/Vernetzung bestehender Hilfeangebote bei? (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	2	2
3) Finanzierungsanteil Stadt	1	max. 4 / 12%		4
a=Finanzanteil unter 50%, b=50 bis 75%, c=Finanzanteil über 75%	1	a=2, b=1, c=0	0	2
Folgekosten für Stadt bei Nichtbewilligung des Angebots (a=finanzielle Mehrbelastung, b=keine Mehrbelastung)	1	a=2, b=0	0	2
Summe Punkte (von 32)				32
In % (von 100)				100,00

Bemerkungen:

15. Förderliste (Vorlage)

Lf. d. Nr.	Antragsteller	Projektbezeichnung	kurze Projektbeschreibung	Kategorie (G-I, G-P, S-I, S-P)	zuständiger F	Förderung 2023	Antrag 2024	Punktzahl	Note	Vorschlag Förder-summe Fachplanui	Bemerkungen Fachplanui	Prüfer	Datum der Prüf	Bemerkungen/ Hinweise 1. Lesung GSVI	Bemerkungen/ Hinweise 2. Lesung GSVI
1	Beispiel Gesundheitsanbieter	Gesundheitsangebot	Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	G-P	33	30.000,00 €	35.000,00 €	25			2. Folgeantrag StVV-Beschluss prüfen	Musterfrau	29.04.2023		
2	Beispiel Sozialträger	Soziales Angebot	Förderung der Digitalisierung des Zugangs zu Beratungsleistungen	S-P	38	- I	50.000,00 €	18			Erstantrag Prüfung von Pflichtleistung nach SGB IX	Musterfrau	17.04.2023		
3	Beispiel Sozialträger	Soziales Angebot	Förderung der Digitalisierung des Zugangs zu Beratungsleistungen	S-P	38	- I	12.000,00 €	15			Votum FB 38 fachlich nicht förderfähig	Musterfrau	18.04.2023		
4															
5															
Fördermittel 33						beantragte Fördermittel	97.000,00 €	Gesamt							
Fördermittel I-Projekte 2023						650.000,00 €									
Fördermittel 33 abzgl.						150.000,00 €									
Förderung I-Projekte Geplante Erträge						500.000,00 €									
Abkürzungsverzeichnis						- I									
G-I						institutionell gefördertes									
G-P						projektgefordertes Gesundheitsangebot									
S-I						institutionell gefördertes									
S-P						projektgefordertes Sozialangebot									

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Am Findling“

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 25. Januar 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets „Am Findling“ vom 2. März 2011 wird aufgehoben.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist im Lageplan als Anlage 1 zu dieser Satzung dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Potsdam, den 14. Februar 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Anlage 1 Geltungsbereich Sanierungssatzung „Am Findling“



Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung un-

beachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Potsdam, den 14. Februar 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für die Landeshauptstadt Potsdam

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Potsdam hat gemäß §§ 193 und 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) die neuen Bodenrichtwerte für den Bereich der Landeshauptstadt Potsdam ermittelt und am 23.01.2023 beschlossen.

Die durch den Gutachterausschuss beschlossenen Bodenrichtwerte mit Stichtag 01.01.2023 werden ab März 2023 im amtlichen Bodenrichtwert-Portal **BORIS Land Brandenburg** (<https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/>) veröffentlicht.

Über dieses Portal ist für jedermann neben einer kostenfreien Ansicht der Bodenrichtwerte mit Stichtag ab 01.01.2010 auch ein anmelde- und kostenfreier automatisierter Abruf einer amtlichen Bodenrichtwertauskunft als PDF-Dokument möglich. Darüber hinaus können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu den Sprechzeiten mündliche und schriftliche

(kostenpflichtige) Auskünfte zu den Bodenrichtwerten, auch zu älteren Stichtagen, eingeholt werden.

Öffnungszeiten: Di 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 0331 / 289 3182
Fax: 0331 / 289 84 3183
E-Mail: gutachterausschuss@rathaus.potsdam.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gutachterausschüsse des Landes Brandenburg (Link: <https://www.gutachterausschuss-bb.de/>).

Potsdam, 02.02.2023

W. Schmidt
Vorsitzender des Gutachterausschusses Potsdam

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Golm lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Mitgliederversammlung ein.

Termin Mittwoch, den 12.04.2023
Beginn 18.00 Uhr
Ort Gaststätte „Lindenhof in Eiche“ in 14476 Eiche, Kaiser-Friedrich-Str. 104

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2022
4. Finanzbericht mit Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers
5. Aussprache über die abgegebenen Berichte mit anschließender Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes

6. Vorschläge zur Verwendung von Finanzmitteln
7. Allgemeine Anfragen und evtl. Vorkommnisse werden zur Aussprache angeregt und zur Diskussion gestellt
8. Schlusswort

Gemäß § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Potsdam-Golm wird die Einladung hiermit durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Golm, den 30.01.2023

Der Jagdvorsteher
gez. Bettina Zinnow

Amtliche Bekanntmachung

Frühjahrsdeichschau 2023

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

am 03.05.2023

die Frühjahrsdeichschau 2023 durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube - Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Schöpfwerk Grube-Nattwerder. Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 0331 289 3786 oder 0331 289 1801 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 14. Februar 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Gewässerschau 2023

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

am 26.04.2023

die Gewässerschau für die sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen befindlichen oberirdischen Gewässer durch. Dies betrifft den nördlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam von der Havelwasserstraße bis zur Stadtgrenze.

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr im Raum E23 in der Landeshauptstadt Potsdam, Helene-Lange-Str. 6/7, 14469 Potsdam.

In diesem Zusammenhang ist den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer,

den zur Benutzung eines Gewässers Berechtigten, dem Landesamt für Umwelt, der Katastrophenschutzbehörde, den Fischereiberechtigten, der unteren Naturschutzbehörde und bei schiffbaren Gewässern der zuständigen Verkehrsbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung zu geben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 289 3786 dienstags und donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 14. Februar 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Fahrland lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkungen Fahrland, Kartzow, Krampnitz, Neu Fahrland der Ortsteile der Stadt Potsdam) zur Mitgliederversammlung ein.

Stimmberechtigt ist jeder Jagdgenosse, der einen aktuellen Grundbuchauszug vorlegt bzw. einen aktuellen Grundbuchauszug beim Vorstand bereits hinterlegt hat.

Termin: Sonnabend, 25.03.2023

Beginn: 17.30Uhr, Einlass ab 17.00 Uhr

Ort: Gaststätte „Die Tenne“, 14476 Potsdam, OT Neu Fahrland, Am Rehweg 22

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung/Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung / Veränderungen/Erweiterungen/Abstimmung darüber
- TOP 4 Bekanntgabe und Abstimmung zum Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
- TOP 5 Bericht des Vorstandes über die Arbeit 2022/2023 und anschließende Diskussion darüber
- TOP 6 Bericht des Kassenführers und Vorstellung des Haushaltsplanes 2023/2024

- TOP 7 Bericht der Kassenrevision- Abstimmung zur Entlastung des Kassenführers
- TOP 8 Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022/ 2023
- TOP 9 Diskussion und Abstimmung über den Haushaltsplan 2023/2024
- TOP 10 Aufstellung der Kandidaten für die Funktion Rechnungsprüfer
- TOP 11 Wahl der Rechnungsprüfer
- TOP 12 Vorschlag und Beschluß zur weiteren Jagdnutzung des Jagdbogens 3
- TOP 13 Bericht der Jagdpächter über das Jagdjahr 2022/2023
- TOP 14 Sonstige

Gemäß § 9 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Fahrland wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Nach Beendigung der Mitgliederversammlung wird ein Wildessen für die Jagdgenossen und Partner gereicht.

Fahrland, 27.01.2023

Der Jagdvorsteher